

Anne Wagner

Die Stellung
des Wettbewerbers
im Beihilfenaufsichtsverfahren der
Europäischen Gemeinschaft

Eine Analyse der Verfahrensrechte
und der gerichtlichen
Rechtsschutzmöglichkeiten



PETER LANG
Europäischer Verlag der Wissenschaften

INHALTSVERZEICHNIS

1. Kapitel: Einführung.....	1
I. Problemstellung	1
1. Ausgangsposition	1
2. Rechtliche und politische Schwierigkeiten im Bereich des Beihilfenaufsichtsverfahrens	3
3. Gang und Methodik der Untersuchung	6
II. Überblick über das Beihilfenaufsichtsverfahren der EG.....	12
III. Grundzüge des EG-Verwaltungsrechts.....	15
1. Rechtsquellen der Verwaltungsrechte: Europäisches Verwaltungsrecht.....	15
2. Einzelne Prinzipien des europäischen Verwaltungsrechts.....	17
a) Gesetzmäßigkeit der Verwaltung	18
b) Rechtssicherheit und Vertrauensschutz	20
c) Pflicht der Kommission zur umfassenden Sachverhaltsermittlung.....	23
d) Angemessenes Verwaltungsverfahren	25
aa) Gewährung rechtlichen Gehörs vor der Kommission	26
bb) Das Recht auf Akteneinsicht.....	27
cc) Die Begründungspflicht der Kommission.....	29
2. Kapitel: Die Stellung des Wettbewerbers im Verwaltungsverfahren vor der Kommission	32
I. Beschwerderecht	33
1. Das Beschwerderecht von natürlichen und juristischen Personen.....	35
2. Die Untersuchungspflicht der Kommission.....	37
a) Die Pflicht der Kommission, Beschwerden im Wettbewerbsrecht zu untersuchen	38
b) Die Pflicht der Kommission, Beschwerden im Beihilfenrecht zu untersuchen.....	42
aa) Die Richtlinien der Kommission	42
bb) Die Rechtsprechung des Gerichts erster Instanz.....	43
3. Verfahrensbeteiligung des Beschwerdeführers.....	47
a) Anhörungsrechte des Beschwerdeführers	48
aa) Anhörungsrechte im Wettbewerbsrecht	48
bb) Anhörungsrechte im Beihilfenaufsichtsrecht.....	49
(1) Das Verfahren nach Art. 88 Abs. 2 EG-Vertrag.....	50
(2) Das Verfahren nach Art. 88 Abs. 3 EG-Vertrag.....	50
(a) Die Existenz eines allgemeinen Rechtsgrundsatzes.....	51
(aa) Das Anhörungsrecht des Antragstellers, der eine begünstigende Entscheidung beantragt.....	52

(bb) Das Anhörungsrecht von Beschwerdeführern	53
(b) Die neuere Rechtsprechung des Gerichts erster Instanz	55
(c) Kritik an der neueren Rechtsprechung und die Revisionsentscheidung des EuGH in der Rechtssache <i>Sytraval</i>	56
(d) Argumente gegen die Kritik	57
b) Das Recht auf Akteneinsicht	60
aa) Das Recht auf Akteneinsicht in Wettbewerbs- angelegenheiten	60
bb) Das Recht auf Akteneinsicht in Beihilfeangelegenheiten	65
(1) Die Existenz eines allgemeinen Rechtsgrundsatzes	66
(2) Die neuere Rechtsprechung des Gerichts erster Instanz	67
4. Die Pflicht der Kommission, das Verfahren mit einer Entscheidung abzuschließen	69
a) Die Pflicht der Kommission, in Wettbewerbssachen eine Entscheidung zu erlassen	70
b) Die Pflicht der Kommission in Beihilfeverfahren eine Entscheidung zu erlassen	73
aa) Die generelle Pflicht der Kommission, eine nachprüfbare Entscheidung zu erlassen	73
bb) Die Verpflichtung der Kommission, gegenüber dem Beschwerdeführer eine Entscheidung zu erlassen	75
5. Die Pflicht der Kommission, die Zurückweisung der Beschwerde zu begründen	79
a) Umfang der Begründungspflicht bei der an den Beschwerdeführer gerichteten Entscheidung	79
b) Umfang der Begründungspflicht bei der an den betroffenen Mitgliedstaat gerichteten Entscheidung	82
II. Beteiligung des Wettbewerbers außerhalb des Beschwerdeverfahrens	84
1. Beteiligung im förmlichen Verfahren gemäß Art. 88 Abs. 2 EG-Vertrag	84
a) Verfahrenseröffnung	84
b) Durchführung des Verfahrens	85
aa) Anhörungsrecht	86
bb) Akteneinsicht	87
2. Beteiligung im Vorprüfungsverfahren nach Art. 88 Abs. 3 EG-Vertrag	87
III. Zusammenfassung und Bewertung der bestehenden Verfahrensrechte von Wettbewerbern	89

3. Kapitel: Der Gebrauch von „soft law“ im Bereich des Beihilfenrechts	91
I. Einführung in die Entwicklung und Typologisierung von „soft law“ im Bereich des Beihilfenrechts.....	94
1. Entwicklung des Gebrauchs von „soft law“ im Beihilfenaufsichtsrecht.....	95
2. Typologisierung von „soft law“-Instrumenten im Bereich des Beihilfenrechts.....	96
II. Gesetzmäßigkeit der Verwaltung	100
1. Kompetenz für „soft law“-Instrumente, die lediglich die Politik der Kommission darlegen und den Mitgliedstaaten keine über den Vertrag hinausgehenden Verpflichtungen auferlegen.....	102
2. Kompetenz für „soft law“-Instrumente, die den Mitgliedstaaten über den Vertrag hinausgehende Verpflichtungen auferlegen.....	105
III. Rechtssicherheit: Bindungswirkung von „Leitlinien“ etc.....	109
1. Bindungswirkung von Maßnahmen ohne Rechtsgrundlage	110
a) Bindungswirkung für die Mitgliedstaaten.....	110
b) Bindungswirkung für die Kommission.....	113
2. Bindungswirkung von Maßnahmen auf Grundlage des Art. 88 Abs. 1 EG-Vertrag.....	117
a) Möglichkeit der Bindungswirkung für die Kommission und die Mitgliedstaaten	119
b) Voraussetzungen für das Entstehen der Bindungswirkung	122
aa) Das Kriterium der „Zustimmung“	122
bb) Das Kriterium der „regelmäßigen und laufenden Zusammenarbeit“.....	126
cc) Die Aufzwingung eines Gemeinschaftsrahmens durch eine Entscheidung nach Art. 88 Abs. 2 EG-Vertrag.....	128
dd) Bewertung der Kriterien für die Bindungswirkung und eigener Vorschlag.....	130
c) Voraussetzungen für die Änderungen von Gemeinschaftsrahmen und Leitlinien auf Grundlage des Art. 88 Abs. 1 EG-Vertrag	133
IV. Zusammenfassung und Bewertung des Gebrauchs von „soft law“ in Hinblick auf die Interessen von Wettbewerbern.....	134
4. Kapitel: Gerichtlicher Rechtsschutz für Wettbewerber	139
I. Bestehende Rechtsschutzmöglichkeiten für Wettbewerber	140
1. Nichtigkeitsklage vor dem Gericht erster Instanz gemäß Art. 230 Abs. 4 EG-Vertrag.....	141
a) Nachprüfbare Rechtsakte	141
aa) Genehmigung von Beihilfen im Verfahren nach Art. 88 Abs. 2 EG-Vertrag.....	142

bb) Unbedenklichkeitserklärung im Verfahren nach Art. 88 Abs. 3 EG-Vertrag.....	144
cc) Zurückweisung einer Beschwerde mit gleichzeitiger Entscheidung an den Mitgliedstaat.....	145
dd) Zurückweisung einer Beschwerde, ohne dass an den Mitgliedstaat eine Entscheidung ergangen ist.....	146
ee) Vorschlag zweckdienlicher Maßnahmen gemäß Art. 88 Abs. 1 EG-Vertrag.....	149
(1) Rechtsnatur der Vorschläge „zweckdienlicher Maßnahmen“.....	149
(2) Rechtsnatur der Vorschläge nach Annahme durch den Mitgliedstaat.....	150
(3) Gemeinschaftsrahmen und Leitlinien auf Grundlage von Art. 88 Abs. 1 EG-Vertrag, für die eine Zustimmung der Mitgliedstaaten fehlt.....	151
(4) Rechtsnatur der Weigerung der Kommission, zweckdienliche Maßnahmen vorzuschlagen.....	152
ff) Maßnahmen im Beihilfenrecht ohne ausdrückliche Rechtsgrundlage.....	158
b) Klagebefugnis von Wettbewerbern.....	158
aa) Drittschutz der Vertragsnormen im Beihilfenrecht.....	159
bb) Allgemein: Unmittelbare und individuelle Betroffenheit.....	160
cc) Klagen gegen positive Einzelentscheidungen gemäß Art. 88 Abs. 2 EG-Vertrag.....	163
dd) Klagen gegen Unbedenklichkeitserklärungen unter Art. 88 Abs. 3 EG-Vertrag.....	167
ee) Klagen gegen zweckdienliche Einzelmaßnahmen unter Art. 88 Abs. 1 EG-Vertrag.....	171
ff) Klagen gegen Entscheidungen in bezug auf Beihilfenregelungen.....	172
gg) Klagebefugnis von Interessenvertretungen und Berufsverbänden.....	178
c) Klagefrist.....	182
2. Untätigkeitsklage gemäß Art. 232 EG-Vertrag.....	186
a) Klagegegenstand.....	187
b) Klagebefugnis.....	191
3. Klage gegen die Kommission auf Rückforderung bereits gezahlter rechtswidriger Beihilfen.....	194
4. Vorläufiger Rechtsschutz.....	197
5. Rechtsschutz vor nationalen Gerichten.....	202
a) Zuständigkeit der nationalen Gerichte im Bereich des Beihilfenrechts.....	202

b) Verfahren: Zusammenarbeit mit der Kommission	205
c) Abhilfemöglichkeiten der nationalen Gerichte	206
d) Verhältnis zum gemeinschaftsrechtlichen Rechtsschutz	207
II. Zusammenfassung und Bewertung der gerichtlichen Rechtsschutz- möglichkeiten	209
 5. Kapitel: Vorschläge zur Verbesserung der Stellung der Wettbewerber im Verwaltungsverfahren vor der Kommission	212
I. Bestehende Defizite im Beihilfenaufsichtsverfahren	213
II. Vorteile einer Kodifizierung von Verfahrensrechten	215
III. Betrachtung der verschiedenen Vorschläge zur Verbesserung des Verfahrens	217
1. Vorschlag der AEA	218
2. Positionspapiere der UNICE	224
3. Positionspapier der Confederation of British Industry (CBI)	229
4. Stellungnahmen des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI)	231
IV. Die neue Verfahrensverordnung über das Beihilfverfahren	232
1. Vorgeschichte	232
2. Die neue Verfahrensverordnung vom 22.03.1999	236
V. Bewertung der Vorschläge und Vergleich mit der neuen Verordnung... ..	239
1. Die Vorschläge privater Organisationen	240
a) Veröffentlichung der Anmeldung neuer Beihilfen und der Eröffnung des Vorprüfungsverfahrens gemäß Art. 88 Abs. 3 EG-Vertrag	240
b) Beteiligung von Wettbewerbern am Verwaltungsverfahren	242
c) Ermittlungsbefugnisse der Kommission	244
d) Abschluss des Verfahrens	246
e) Gerichtlicher Rechtsschutz und Schadensersatz	246
2. Zusammenfassung: Verbesserungen durch die neue Verfahrensverordnung für das Beihilfverfahren	247
 6. Kapitel: Ergebnis und Schlussbetrachtung	251
I. Verfahrensrechte des Wettbewerbers	252
II. Der Gebrauch von „soft law“	253
III. Der gerichtliche Rechtsschutz des Wettbewerbers	254
IV. Die neue Verfahrensverordnung für das Beihilfenrecht	256